

**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 29.10.2014

Auszug**aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Umwelt und Grün vom 21.10.2014****öffentlich**

- 4.1 Fortschreibung des Konzepts zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben
2680/2013**
- 4.1.1 Fortschreibung des Konzepts zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben
Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2014
AN/1391/2014**

Herr Kiefer informiert die Ausschussmitglieder zur Vorlage.

Er geht kurz auf die Vergangenheit ein, in der bis 2011 eine anlassunabhängige Kontrolle nicht vorgesehen war. Durch dramatische Vorfälle im Oktober 2010 (Stichwort: Envio AG)¹ habe sich das Land veranlasst gesehen, einen Paradigmenwechsel vorzunehmen.

Herr Kiefer beschreibt die Kriterien, z. B. Umweltrelevanz und Risiko der Betriebe, von denen Kontrollintervall und Kontrollqualität abhängen und aufgrund derer jetzt eine anlassunabhängige Kontrolle durch die Oberen und Unteren Umweltbehörden vorgeschrieben sei.

Er ruft den Ratsbeschluss vom Dezember 2013 in Erinnerung, in dem in einem ersten Schritt entschieden wurde, die 144 relevantesten Anlagen einer sog. Regelüberprüfung zu unterziehen und verdeutlicht, dass jetzt mit der aktuellen Beschlussvorlage die Ausdehnung auf weitere umweltrelevante Betriebe, das seien 5,2 % des gesamten Anlagenbestandes in Köln, vorgesehen sei.

RM Herr Dr. Albach begründet den Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Er stellt infrage, ob man mit diesem Überwachungskonzept die Kompetenz besitze, mehr Sicherheit zu erreichen. Zudem seien sowohl Shell als auch Envio hinsichtlich

¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Envio_AG

ihrer Größe und ihres Potentials Betriebe, für die die Bezirksregierung zuständig sei, so dass dieses Konzept eher für kleine und mittlere Unternehmen gelte.

Seine persönliche Erfahrung mit Audits sei, dass man die meiste Sicherheit erhalte, wenn man den Menschen helfe, besser zu werden. Dazu sei eine gewisse Kompetenz notwendig.

Herr Dr. Albach ist nicht davon überzeugt, dass ein Betrag von jährlich 60.000 Euro pro Person, der im Übrigen nicht der tatsächlichen Vergütung entspreche, dazu geeignet sei, Menschen einzustellen, die diese Kompetenz besitzen. Er erläutert den Ansatz der FDP-Fraktion, der eine bessere Bezahlung, etwa den 2-fachen Faktor des genannten Betrags, vorsehe. Sei dies nicht möglich, sollte geprüft werden, ob öffentlich anerkannte Prüfinstitutionen in das Überwachungskonzept eingebunden werden können, indem diese die Betriebe überprüfen und beraten.

SB Herr Boyens erklärt, für die AfD sei die Stellenzusetzung nicht nachvollziehbar und man könne die Vorlage nicht mittragen. Außerdem sei die Bezirksregierung für die Überwachung derartiger Anlagen zuständig. Herr Boyens stellt eine Rechnung auf, wonach mit einem vorhandenen Personal von 10 bis 15 Beschäftigten eine Überwachung von 362 verbleibenden umweltrelevanten Betrieben, die der Inspektionspflicht des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes unterliegen, in einem dreijährlichen Abstand leistbar sein könne. Er bittet die Verwaltung hierzu um Stellungnahme.

RM Frau Akbayir möchte wissen, ob die Kontrollen von Envio in Dortmund abgeschlossen seien und wie der dortige Sachstand sei. Sie weist auf den Landeserlass hin, aufgrund dessen mehr Stellen für die Überwachung von Betrieben eingerichtet werden sollten und fragt, ob dies auch in Köln geschehen sei.

RM Herr Welpmann verweist auf die 3 Prinzipien des deutschen Umweltrechts, das Verursacher-, Kooperations- und das Informationsprinzip. Er stimme insoweit Herrn Dr. Albach zu, als dass eine Überwachung nicht mehr im obrigkeitstaatlichen Sinn des 19. Jahrhunderts zu verstehen sei.

Vielmehr müsse eine Beratung dazu führen, dass die Betriebe sich so verhalten, dass Umweltmedien gar nicht erst betroffen seien. Dies heiße jedoch nicht, dass man kleine bis mittlere Unternehmen, die nicht der Aufsichtspflicht der Bezirksregierung unterliegen, allein lassen könne. Tatsächlich bedeute es einen gewissen systematischen und auch vertretbaren Aufwand, sowohl zu überwachen, als auch unterstützende Hilfestellung zu geben.

RM Frau Welcker schließt sich den Aussagen von Herrn Dr. Welpmann und Herrn Dr. Albach an. Für die CDU-Fraktion stelle sich zudem die Frage, ob es realistisch sei, mit dem beabsichtigten Personal die rund 1.000 Betriebe nicht nur zu überprüfen, sondern effizient und unterstützend zu begleiten. Da man hieran zweifle, wäre die CDU-Fraktion dankbar, wenn die Vorlage zunächst in die HPL-Beratungen verwiesen und die personelle Anzahl aufgestockt werde.

SB Herr Becker erkundigt sich nach den Ergebnissen des 1. Schritts und nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in absoluten Zahlen, die mit der Umsetzung des 1. Schritts beschäftigt waren. Außerdem möchte er wissen, inwieweit sich das Land an dieser Aktion finanziell beteilige. Er ist der Meinung, dass das Land, wenn es die Aufgabe an die Kommunen weiterreicht, diese auch bezahlen müsse.

Ausschussvorsitzender Herr Ott bekräftigt die Frage von Herrn Becker nach der finanziellen Beteiligung des Landes.

Die objektive Notwendigkeit der Maßnahme sei aus seiner Sicht aus der Vorlage ersichtlich. Er vermisse jedoch die Beachtung des Grundsatzes der Konnexität, der

gelte, wenn Verordnungen auf Landes- oder Bundesebene erlassen werden und Kommunen mit deren Umsetzung betraut seien.

Außerdem bittet Herr Ott die Verwaltung, die tarifliche Eingruppierung des Personals zu erläutern, damit auch diese nachvollziehbar werde.

Beigeordnete Frau Reker geht zunächst auf die grundsätzlichen Anliegen der Ausschussmitglieder ein.

Sie entgegnet Herrn Dr. Albach, dass die Verwaltung eine vollständige Sicherheit auch durch diese Überprüfungen nicht herstellen könne. Vielmehr solle eine Beratung stattfinden, die dazu führe, dass Betriebsabläufe so verändert werden, dass es gar nicht zu Störfällen komme.

Zum Konnexitätsprinzip schildert sie, dass, als die Vorlage im Stadtvorstand behandelt wurde, dieses auch dort bewertet worden sei. Frau Reker verdeutlicht, dass dieses Prinzip hier greife. Nach Meinung des Landes sei es seiner Pflicht durch die Überlassung von Personal und die Zahlung eines sog. Belastungsausgleichs nachgekommen, nach Meinung der Stadt Köln jedoch nicht vollständig. Der Städtetag streite - auch für andere Kommunen - darum, dass in Zukunft ein höherer Ausgleich erfolgen müsse.

Frau Reker betont, dass mit der Fortschreibung des Überwachungskonzepts lediglich der absolute Mindeststandard realisiert werden soll. Sie macht klar, dass bei einem noch geringeren Standard im Schadensfall zivilrechtliche (Amts-) Haftungsansprüche bzw. strafrechtliche Konsequenzen für Verwaltungsmitarbeiter drohten. Auch wolle man, sollte die Fortschreibung des Konzeptes beschlossen werden, nicht den Anspruch auf Konnexitätsausgleich aufgeben.

Herr Liebmann informiert zur Eingruppierung und Bemessung des Personals.

Er schildert, dass zunächst - u. a. anhand einer im technischen Umweltschutz vorhandenen Bewertungsstruktur, woran sich auch die neuen Stellen orientierten - ein längerer Abstimmungsprozess mit Dezernat I stattgefunden habe.

Herr Liebmann bittet zu beachten, dass ein abgestuftes System von Überwachungsintervallen von 3 bis 8 Jahren angewandt werde. Die Überwachung beinhalte Vor- und Nachsorge, Begehung und den entsprechenden Schriftverkehr. Hiernach errechneten sich mittlere Bearbeitungszeiten, einzelne Gefährdungsgesichtspunkte würden berücksichtigt und daraus ergebe sich eine bestimmte Sollzahl.

Selbstverständlich seien im Diskussionsprozess mit Dez. I auch die nutzbaren Synergien z. B. das „know how“ erfahrener Betriebe und bereits vorhandene Kolleginnen und Kollegen, angesprochen und mit eingerechnet worden. Dies alles habe zu der Bemessung von 2,5 Stellen geführt.

An Herrn Dr. Albach gewandt erläutert Herr Liebmann, dass sich die tarifliche Eingruppierung an der Bewertungsstruktur im öffentlichen Dienst orientiere, die sich oft von der in der freien Wirtschaft unterscheide.

Herr Kiefer ergänzt, dass es sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um Ingenieurinnen und Ingenieure handle, die die gleiche Qualifikation besäßen, wie die bei DEKRA und TÜV.

Er geht auf die Anzahl der Industrie- und Gewerbebetriebe in Köln ein, für deren Genehmigung und Überwachung die Bezirksregierung bzw. die Stadt Köln zuständig sind und schildert eingehend das bisherige Verfahren, nach dem die Kontrollen ablaufen. Man habe noch nicht alle 144 Betriebe überprüfen können, habe aber, was die aufgedeckten Mängel und die Akzeptanz in den Betrieben angehe, gute Erfahrungen

gemacht. Eine anlassunabhängige Überprüfung werde, im Gegensatz zur anlassbezogenen, vorher offen mit dem entsprechenden Betrieb kommuniziert.

Hinsichtlich der terminlichen Abarbeitung der festgestellten Mängel sei man durchaus tolerant, insbesondere dann, wenn der Betrieb beabsichtigt, eine Anlage zu erneuern.

Herr Kiefer erklärt, dass es nicht darum gehe, Angst bei den Betrieben zu schüren, sondern eine gute Beratung und Hilfestellung zu geben und macht dies an Beispielen deutlich.

Die Konzeptfortschreibung betreffe aktuell 1.569 Betriebe, davon erfüllten etwa 50 % eine Durchführungsverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz. Diese Betriebe würden zwar nach Baurecht genehmigt, für sie gelten jedoch spezielle Anforderungen aus dem Immissionsschutzrecht. Die 600 Betriebe, die mit elektromagnetischer Strahlung zu tun haben, fielen nicht darunter, da man hierfür keine Regelüberwachung benötige.

Herr Kiefer informiert darüber, dass das Land landesweit 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt habe, davon etliche bei der Bezirksregierung in Köln.

Die Stadt Köln habe für die 144 Betriebe aus der Einführung medienübergreifender Umweltinspektion (Stufe 1) 1,5 zusätzliche Stellen eingerichtet, die auf die Mitarbeiter der Abteilung „verteilt“ worden seien. Man habe das Prinzip des einen Ansprechpartners für alle Belange, wie Genehmigung und Überprüfung, des jeweiligen Betriebes angewandt.

Hinsichtlich des Sachstandes zur Firma Envio berichtet Herr Kiefer, dass Teile des Konzerns im Oktober 2010 Insolvenz anmeldeten. Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Überwachungsbehörde habe die Dekontamination des Betriebsgeländes in Dortmund angeordnet. Das strafrechtliche Verfahren sei seines Wissens nach mit einem Freispruch geendet, da es nicht möglich sei, die festgestellten Krankheitssymptome zweifelsfrei auf die erhöhten PCB-Werte im Blut der Betroffenen zurückzuführen.

Ausschussvorsitzender Herr Ott dankt der Verwaltung für die umfassende Beantwortung der Fragen und schlägt vor, die Vorlage nebst dem Änderungsantrag ohne Votum in den Finanzausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Vorlage und den Änderungsantrag der FDP ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.